



Benutzungsvereinbarung für die Hornusserhütte Frauenfeld

Die Hornussergesellschaft Frauenfeld (HGF/Vermieter) vermietet an (Mieter)

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon (mobil): _____

Mietzeitraum (Datum/Zeit) von: _____ bis: _____

die Hornusserhütte auf der Allmend Frauenfeld zu folgenden Bedingungen:

1. Der Mieter hat der Infrastruktur des Vermieters Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen sind dem Vermieter bei der Hüttlirückgabe zu melden. Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Beschädigungen und / oder Verlust.
2. An bestehenden Anlagen sowie an der Infrastruktur dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere dürfen keine Nägel, Reissnägel, Kleber etc. für das Anbringen von Dekorationen usw. verwendet werden.
3. Die Benutzung fremder Infrastruktur (Zelt, Pavillon) auf dem Gelände der HGF ist verboten.
4. Der Abfall (Müll, Glas, PET, usw.) ist vom Mieter fachgerecht zu entsorgen.
5. Es dürfen keine grösseren Musikanlagen aufgestellt werden.
6. Die Hütte hat eine Kapazität von max. 40 Personen die nicht überschritten werden darf.
7. Bei der Schlüsselübergabe muss ein Depot von CHF 200.- in bar übergeben werden.
8. Die Schlüsselerückgabe erfolgt nach Absprache. Dabei müssen die Hütte sowie die gebrauchten Gegenstände in sauberem und aufgeräumtem Zustand anzutreffen sein.
9. Bei der Schlüsselerückgabe wird das Depot zurückerstattet. Ist eine Nachreinigung nötig oder Material beschädigt worden, wird das Depot entsprechend gekürzt.
10. Der Mietzins beträgt CHF 390.-. Dieser ist vorab zu überweisen und gilt (zusammen mit der unterschriebenen Vereinbarung) als definitive Reservation des Hüttlis.
11. Die Mietdauer ist von 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages oder nach Vereinbarung.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Vertragsbestimmungen akzeptiert zu haben und diese zu befolgen.

Bei nicht Einhalten dieser Vereinbarung kann der Mieter vom Platz verwiesen werden!

Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____